

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.06.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.06.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Jahresabschluss 2021: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.08 Sparkasse Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

entspricht der Planung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich Trägerin der Sparkasse Bielefeld.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes hat der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NRW den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Bielefeld als Vertretung des Trägers vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2021 ist von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der

Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld hat danach in seiner Sitzung am 29.04.2022 gem. § 15 Abs. 2d SpkG NRW den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.922.948.516,81 € und einem Jahresüberschuss von 5.376.002,38 € festgestellt und den Lagebericht 2021 gebilligt.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.